

Hygiene-Konzept für das Kirchengebäude von St. Katharinen in BS

Dieses Hygiene-Konzept richtet sich nach § 4 der „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ vom 30. Oktober 2020.

Beschlossen in der Kirchenvorstands-Sitzung am 1.12.2020

Vorbemerkungen:

Die Kirche wird genutzt für: Gottesdienste, kirchliche Bildungsveranstaltungen, Gremiensitzungen, geistliche Musikveranstaltungen und Proben von Kirchenchören (Kantorei und Posaunengruppen). Ankommende Personen werden aufgefordert, in den Ein- und Ausgangsbereichen und bei Bewegung im Raum einen Mund-Nasenschutz anzulegen und Abstand zu halten. An den Ein- und Ausgangsbereichen sind geeignete Spender mit Handdesinfektionsmittel aufgestellt. Auf Anfrage werden frische Masken zur Verfügung gestellt. Bei größeren Veranstaltungen erhalten die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die im Eingangsbereich begrüßen, auf Wunsch bereitliegende FFP2-Masken.

Personenanzahl / räumliche Kapazitäten

1) 67 Bänke und über 70 Stühle stehen bereit. Sie sind in der gesamten gotischen Hallenkirche verteilt. Die unter Abstandswahrung mögliche Personenzahl beträgt nach Ausmessung und Zählung 160 Einzelpersonen. Nimmt man eine durchschnittliche Anzahl von Ehepaaren bzw. Haushaltsgruppen an (was bei der Ausmessung der Sitzplatz-Abstände bereits berücksichtigt ist), können es bis zu 200 Personen sein. Sowohl im Altarraum als auch im Bereich der Orgel können bis zu 50 weitere Akteure bzw. Personen unter Wahrung der Abstandsregel platziert werden. Falls erforderlich, werden diese Bereiche gesondert abgesperrt, sodass hier kein „Publikumsverkehr“ stattfindet und die Gruppen getrennt sitzen können.

2) Die Abstandswahrung zwischen den Sitzplätzen wird durch sichtbare Platzmarkierung gewährleistet („Dies ist ein Sitzplatz“). Diese wird vor jeder Veranstaltung überprüft.

Maßnahmen

3) Personenströme: Am Eingang stehen stets Mitarbeiter der Gemeinde erkennbar bereit. Für sie ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Sie achten in diesem Bereich besonders auf Abstandswahrung und geben ankommenden Personen Hinweise zur Orientierung im Gebäude. Am Ende jeder Veranstaltung werden mindestens drei der fünf vorhandenen Portale geöffnet und die Anwesenden gebeten, die Kirche durch den nächstliegenden Ausgang unter Abstandswahrung zu verlassen. Sollte die Zahl von üblicherweise ca. 60 Anwesenden überschritten werden, werden alle fünf Portale geöffnet und entsprechend verfahren.

4) Zur Nutzung von sanitären Anlagen wenden sich Anwesende an die begrüßenden Mitarbeiter. Sie erhalten einen desinfizierten Schlüssel zum Gemeindehaus, wo sich die mehrfach wöchentlich

gereinigten Sanitäreanlagen sich. Auf Anfrage begleitet ein Mitarbeiter sie zum Eingang des Gemeindehauses. Die Mitarbeiter lassen maximal 2 Personen gleichzeitig zum Toilettengang in das Gemeindehaus.

5) Die angestellte Küsterin reinigt die Kirche 1x wöchentlich. Handgriffe an den Türen werden direkt nach jedem Gottesdienst / jeder Veranstaltung gereinigt. Es werden keine Gesangbücher verteilt, sondern stattdessen kopierte Handzettel mit dem Programm der jeweiligen Veranstaltung. Die verbleibenden Zettel werden im Anschluss an die Veranstaltung hygienisch entsorgt.

6) Das Luftvolumen der gotischen Hallenkirche ist erheblich. Zudem besteht eine ständige physikalisch bedingte (Temperaturunterschiede) Luftbewegung im Raum. Mindestens 1 Fenster ist dauerhaft geöffnet. Eine automatisierte Lüftungsanlage ist in Betrieb. Bei Veranstaltungen werden mehrere Fenster und Türen geöffnet.

7) Die Kantorei und die Posaunengruppen der Gemeinde proben in zahlenmäßig begrenzten Gruppen von max. 30 Personen. Dazu wird jeweils im vorderen Bereich der Kirche (Altarraum mit einer Fläche von mehr als 130 m²) eine Stuhlanordnung vorbereitet, die die notwendigen Abstände von zwischen den Akteuren (2m nebeneinander, 5m zum Dirigenten) gewährleistet. Das nächstliegende Kirchenportal und 1 Fenster bleibt die Probe über dauerhaft geöffnet. Die Mitglieder der Bläsergruppen sind verpflichtet, das Kondenswasser ihrer Instrumente auf geeignete Weise selbst aufzufangen; dafür verwendete Handtücher sind im Anschluss für die anderen Teilnehmer unzugänglich zu verwahren und zu Hause zu waschen.

8) Der neu geschaffene Altarraum in der Mitte des Kirchenschiffs ist so gestaltet, dass die Abstände zwischen redenden bzw. singenden Personen zueinander und zu den nächstliegenden Sitzplätzen die erforderlichen 3 - 5 m nicht unterschreitet.

9) Für das monatliche gefeierte Abendmahl ist ein Prozedere entwickelt worden, das wie folgt abläuft: Pro „Durchgang“ können 4 Teilnehmende (bei Ehepaaren: bis zu 8 Personen) an den Altar herantreten, an jeder Seite eine Person, bei Ehepaaren jeweils 2. Zuvor bereiten Mitarbeiter der Kirchengemeinde mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen mit je 1 Einzelbecher, Papp-Deckel und einer Oblate ein „Gedeck“ vor. Die Personen treten heran, greifen selbst zu den Gaben und bringen Becher und Pappe nacheinander an einen abseitsstehenden Tisch und stellen sie dort ab. Währenddessen werden von den Mitarbeitern bereits neue Gedecke vorbereitet und die nächsten Personen treten an den Altar usw. Die gebrauchten Becher werden nach dem Gottesdienst von den Mitarbeitern mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen in eine Spülmaschine in der Sakristei gebracht, die die Geräte dann reinigt. Die Pappenstücke werden hygienisch entsorgt.

9) Bei geistlichen Konzerten und besonderen Gottesdiensten mit erwartbar mehr als 60 Personen werden bis zu 5 Mitarbeiter als „Ordner“ eingesetzt, die im Eingangsbereich (auch draußen) und innerhalb der Kirche die anwesenden Personen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hinweisen.

Braunschweig, 1. Dezember 2020, für den Kirchenvorstand:

Am 17.12.2020 per Beschluss aktualisierte Ergänzungen für die weihnachtlichen Festgottesdienste:

Gottesdienste unter Corona-Bedingungen

Der Kirchenvorstand hat den geltenden staatlichen Bestimmungen entsprechend ein Hygienekonzept aufgestellt. Es findet seit mehreren Monaten in allen Gottesdiensten Anwendung und hat sich inzwischen bewährt. Für die Festgottesdienst wurde es noch einmal überprüft. Sie können es hier nachlesen:

Hygienekonzept-St.-Katharinen [Herunterladen](#)

Was müssen Sie wissen?

Anmeldung: Die jüngste Verordnung der niedersächsischen Landesregierung ([Link](#)) fordert von allen Kirchengemeinden, dass die Menschen sich zu Gottesdiensten vorher anmelden müssen. Bei uns können Sie dies ausschließlich per Telefon (0531 44 66 9) und per E-Mail (katharinen.bs.buero@lk-bs.de) tun. Eine Anmeldung ist nur mit folgenden Angaben gültig: 1. Name, 2. Adresse, 3. Telefonnummer, 4. Anzahl der angemeldeten Personen des eigenen Hausstandes. Wir nehmen nur verbindliche Anmeldungen und keine vorsorglichen Reservierungen entgegen. Bitte melden Sie sich ggfs. wieder ab, falls Sie doch nicht kommen können; so werden Ihre Plätze anderen Menschen zur Verfügung gestellt, die wir sonst abweisen müssten. Die Liste der angemeldeten Personen wird max 4 Wochen sicher verwahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Einlass: Wir öffnen die Kirche 40 Minuten vor einem Gottesdienst zum Einlass. Zwischen den Gottesdienst benötigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas Zeit zum Reinigen und Lüften. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie vor Abschluss dieser Arbeiten niemanden einlassen können. Wir haben die zeitlichen Abstände zwischen den Gottesdiensten in diesem Jahr vergrößert, damit das möglich wird.

Schon auf dem **Außengelände** bitten wir alle ankommenden Personen, die Pflicht eines Mindestabstandes von 1,5 m eigenverantwortlich einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei eventuellen Wartezeiten tragen Sie bitte nicht zu Gruppenbildungen bei.

Als **Eingang** steht Ihnen ausschließlich das südwestliche Portal zur Verfügung.

Bitte tragen Sie Auf dem Grundstück unserer Gemeinde und während Ihres Aufenthaltes in der Kirche **durchgehend** einen **Mund-Nasenschutz**. Vielen Dank.

Die Abstandsregel wird durch die **Kennzeichnung fester Sitzplätze** gewährleistet. Die Abstände sind ausgemessen und berücksichtigen, dass an jedem gekennzeichneten Platz bis zu 2 Personen sitzen können. Es gibt auch Bereiche, in denen eine begrenzte Anzahl von Haushalts-Gruppen Platz finden; trotzdem kann es sein, dass nicht alle Familienmitglieder eines Hausstandes zusammensitzen können. Bitte haben Sie auch hierfür Verständnis und bringen Sie eine Portion seelische Beweglichkeit mit. Wir können keine namentlichen Platzreservierungen vornehmen, da dies in der Zeit zwischen den aufeinanderfolgenden Gottesdienst einfach nicht zu realisieren ist.

Begrenzte Kapazitäten: Wenn alle gekennzeichneten Plätze besetzt sind, dürfen und werden wir keine weiteren Personen einlassen. Für diejenigen, die wir dann leider werden abweisen müssen, haben wir ein kleines Präsent vorbereitet.

Kein gemeinsamer Gesang: Die niedersächsische Verordnung untersagt den Gemeindegesang. Wir haben aber schöne, festliche Musik für Sie vorbereitet. Bitte verzichten Sie deshalb an diesem Weihnachtsfest ausnahmsweise auf das Mitsingen der bekannten und geliebten Weihnachts-Choräle. Die abgedruckten Lieder auf dem Programmblatt sind als Anregung für das gemeinsame Singen zu Hause gemeint.

Als Ausgänge öffnen wir am Schluss des Gottesdienstes alle 5 Portale. Sie werden gebeten, den zu Ihrem Sitzplatz nächstliegenden Ausgang zu nutzen. Bitte beachten Sie: Nach einem Gottesdienst muss die Kirche von unseren Mitarbeitern direkt wieder für den nächsten vorbereitet werden (Reinigungs- und Lüftungstätigkeiten).